Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020) - 4. Änderung
"Garstedter Dreieck West"

Gebiet: Östlich Am Knick, südlich Buschweg

M 1:5.000

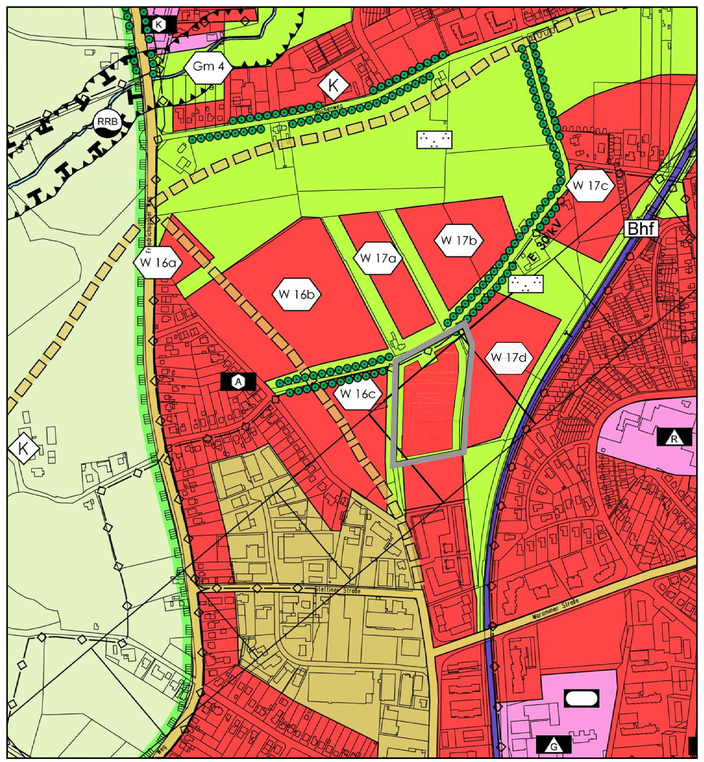

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Geltungsbereich der Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
	Grünflächen	§ 5 Abs.2 Nr.5
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung	§ 5 Abs.2 Nr.4
E	Hochspannungsleitung (unterirdisch)	
T	Telekommunikationsleitung (unterirdisch)	
	Richtfunktrassen	

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellaufgrund des Aufstellungsbeschlusses der des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr 07.04.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am 25.05.2011 erfolgt.

Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.04.2011 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.05.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 07.04.2011 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.06.2011 bis 07.07.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.05.2011 in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.09.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Stadtvertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.09.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Norderstedt, den 31.10.2011

Stadt Norderstedt

gez. Grote
Grote
Oberbürgermeister

2. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 08.12.2011. Az.: IV 267-512.111-60.063 (4. Änd.) die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.

3. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.01.2012 in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 05.01.2012 wirksam.

Norderstedt, den 12.03.2012

Stadt Norderstedt

gez. Grote
Grote
Oberbürgermeister

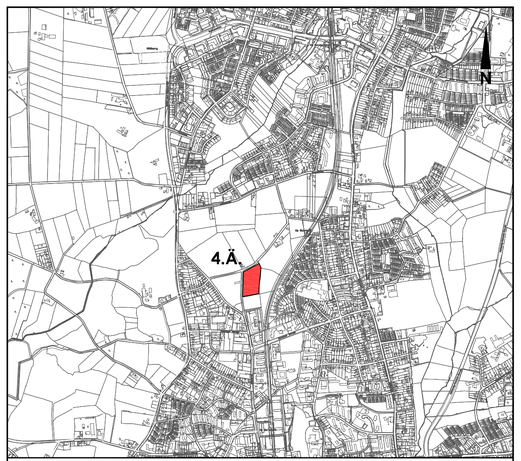

Übersichtsplan **M 1:20.000**

Stadt		**Norderstedt**
Amt 60 Fachbereich 601 Team 6013	Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Planung Stadtplanung	

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020) 4. Änderung "Garstedter Dreieck West" Gebiet: Östlich Am Knick, südlich Buschweg		Name	Datum
	Bearbeitet	Schaffner	15.08.2011
	Gezeichnet		
	Ergänzt		
	Geändert		
	Geändert		
	Geändert		
	Geändert		
Maßstab 1:5.000	Norderstedt, den 15.08.2011		